



2020/2260(INI)

18.3.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem
(2020/2260(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Paolo De Castro

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen.

1. betont, dass die Handelspolitik der EU, insbesondere nach ihrem derzeitigen Überprüfungsprozess, eine wichtige Rolle beim Übergang zu nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Agrar- und Lebensmittelsystemen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deal und dessen Grundsatz der Schadensvermeidung, dem Pariser Abkommen und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung spielen kann, um eine vollständige Angleichung an das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung und des Verlusts der biologischen Vielfalt sicherzustellen;
2. stellt fest, dass die Landwirtschaft in der EU weltweit 1 % der gesamten Treibhausgasemissionen ausmacht¹, und nimmt die Bemühungen des Agrarsektors im Bereich Klimaschutz zur Kenntnis; betont, dass den Landwirten in der EU, insbesondere Kleinbauern, weiterhin unbedingt angemessene Unterstützung geboten werden muss, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, die Wettbewerbsfähigkeit, dynamische ländliche Gebiete, ein angemessenes Einkommen und einen auskömmlichen Lebensstandard für die europäischen Landwirte sicherzustellen; fordert einen wirksamen gerechten Übergang, auch durch multilaterales Engagement und internationale Zusammenarbeit, hin zu einem ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen globalen Lebensmittelsystem, wodurch gleiche Wettbewerbsbedingungen ermöglicht werden, durch die niemand zurückgelassen wird;
3. weist darauf hin, dass der Binnenmarkt der EU der weltweit größte Importeur und Exporteur von Agrarlebensmitteln ist; ist der Ansicht, dass die EU ihre Stellung als wichtiger globaler Akteur nutzen sollte, um Maßstäbe und direkte internationale Standards für nachhaltige Lebensmittelsysteme zu setzen, die auf der Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte, dem fairen Wettbewerb, dem Vorsorgeprinzip sowie dem Umwelt- und Tierschutz in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln beruhen; ist der Auffassung, dass der Schutz von Standards in diesen Bereichen ein wesentlicher Bestandteil aller Kapitel des Handelsabkommens sein sollte und dass mit der multilateralen und regulatorischen Zusammenarbeit weiter dazu beigetragen werden könnte, die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu erreichen;
4. ist der Ansicht, dass die nachhaltige Erzeugung ein Schlüsselmerkmal der Agrarlebensmittel und der Handelsabkommen der EU sein und weiter gefördert werden sollte, indem der Qualitätsbegriff auf soziale und ökologische Aspekte ausgeweitet wird und sichergestellt wird, dass das Konzept der nachhaltigen Produktion zusätzlich zu dem international anerkannten Ruf von Agrarlebensmitteln der EU als sicher und gesund den globalen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie dem Ressourcenverbrauch pro Kilogramm Produkt Rechnung trägt; betont in diesem

¹ Europäische Umweltagentur, im September 2017 abgerufene Daten (ohne Emissionen/Abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft).

Zusammenhang, dass die EU-Qualitätssysteme und die geografischen Angaben in Verbindung mit einer ehrgeizigen, marktorientierten und umfassenden EU-Politik zur Absatzförderung als Vorteil im Hinblick auf das Ziel der Förderung eines nachhaltigen Handels betrachtet werden sollten:

5. begrüßt die Verpflichtung der Kommission, den weltweiten Ausstieg aus Pestiziden, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, zu fördern und sicherzustellen, dass gefährliche Pestizide, deren Verwendung in der EU verboten ist, nicht in Länder außerhalb der Union exportiert werden; fordert die Kommission dringend auf, so bald wie möglich einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen; begrüßt die Ankündigung der Kommission, die Einfuhrtoleranzen für Stoffe, welche die Ausschlusskriterien erfüllen, zu überprüfen, und fordert die Kommission auf, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Rückständen dieser Stoffe zu beschließen; bestärkt die Kommission darin, Standards festzulegen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer und Anwohner einer Kontamination durch den Einsatz von Pestiziden ausgesetzt werden;
6. fordert die Kommission auf, die Handelsaspekte der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu stärken, um die Kohärenz zwischen der Gemeinsamen Handelspolitik, dem Aktionsplan für die Zollunion, der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik und den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und anderen damit verbundenen EU-Maßnahmen sicherzustellen und diese Ziele schrittweise durch die Entwicklung effizienter grüner Allianzen in allen einschlägigen bilateralen, regionalen und multilateralen Foren, einschließlich des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen für Lebensmittelsysteme 2021, zu verfolgen, aber ebenso durch eine ehrgeizige Überarbeitung ihrer Handelspolitik durch die Schaffung eines speziellen Rahmens für nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme und -produkte für künftige Handelsabkommen, insbesondere durch Regressionsverbote, die Verbesserung der Funktionsweise von Schutzklauseln und die Beendigung der Einfuhr von Erzeugnissen, die die EU-Höchstwerte für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gemäß den WTO-Vorschriften überschreiten; fordert die Kommission auf, eine bessere Koordination zwischen allen öffentlichen und privaten Interessengruppen zu fördern, um diese Ziele zu erreichen; ist der Ansicht, dass die EU das Mandat des Ausschusses für Welternährungssicherheit als die internationale Politikplattform für Ernährungssicherheit und Ernährung erneut bestätigen sollte;
7. betont, dass unter anderem aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störungen der globalen Produktionsketten und der erhöhten Preisvolatilität eine offene strategische Autonomie für die EU unbedingt entwickelt werden muss, um den Zugang zu Schlüsselmärkten sicherzustellen und die Abhängigkeit von Importen kritischer Güter wie pflanzliche Proteinquellen zu verringern; bekräftigt, dass Agrar- und Lebensmittelsysteme als ein entscheidender Aspekt der offenen strategischen Autonomie der EU anerkannt werden müssen, um eine ausreichende Verfügbarkeit sicherer und qualitativ hochwertiger Lebensmittel sicherzustellen und funktionierende und widerstandsfähige Lebensmittelversorgungsketten und Handelsströme bei künftigen Krisen im Einklang mit Artikel 2 Absatz 1 des Pariser Abkommens aufrechtzuerhalten;
8. hebt den Stellenwert einer Verbesserung der Transparenz in der Lebensmittelversorgungskette und einer besseren Rückverfolgbarkeit aller Produktions- und Vertriebsprozesse in Übereinstimmung mit dem Recht der europäischen

Verbraucher hervor, mehr Informationen über die Herkunft und die Produktionsmethoden der von ihnen konsumierten Lebensmittel zu erhalten; stellt fest, dass innovative digitale Instrumente wie Blockchain und eine angemessene verbindliche Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln das Potenzial haben, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit erheblich zu erhöhen, wodurch Betrug und illegale Produktionsmethoden bekämpft und das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden; fordert die Förderung lokaler Märkte und nachhaltiger Lebensmittelversorgungsketten, um die Produktionsbesonderheiten und die Unterscheidungskraft von EU-Produkten zu erhalten;

9. begrüßt das Bestreben der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, in allen EU-Handelsabkommen für durchsetzbare Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung zu sorgen, um sicherzustellen, dass die größeren regulatorischen Ambitionen im Einklang mit der EU-Handelspolitik stehen und von Drittländern, die Handelsabkommen mit der EU unterzeichnet haben, eingehalten werden; betont, wie wichtig es ist, die Durchsetzbarkeit der Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in Handelsabkommen zu stärken, unter anderem durch sanktionsbasierte Streitbeilegungssysteme als letztes Mittel, um einen globalen Ansatz für Klima und biologische Vielfalt sowie eine nachhaltigere Erzeugung von Agrarlebensmitteln zu fördern, die weltweite Entwaldung zu stoppen und die Arbeitsnormen im Einklang mit den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu verbessern; regt an, dass in den Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung auch gleichwertige Produktionsstandards wie Tierschutz, Rückverfolgbarkeit, Antibiotikaresistenz und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die von unabhängigen Prüfungs- und Zertifizierungsstellen in allen Produktions- und Vertriebsstufen systematisch zertifiziert werden sollten, sowie Fahrpläne mit Meilensteinen, die Ex-post-Bewertungen unterliegen, berücksichtigt werden sollten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer bei der Förderung der Ernährungssicherheit besonders zu unterstützen und Hilfestellung bei der Angleichung an europäische Standards für nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme zu leisten; erwartet, dass der Leitende Handelsbeauftragte der Kommission seine Rolle bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der fraglichen Abkommen voll und ganz wahrnimmt, indem er Marktverzerrungen angeht, die Durchsetzung der Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung verstärkt und einen konstruktiven Dialog mit Regierungen und Interessengruppen führt;
10. stellt fest, dass in den Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung nicht auf die möglichen negativen Auswirkungen von Handelsabkommen auf Landnutzungsänderungen, Entwaldung oder Klimawandel eingegangen wird; ist der Ansicht, dass europäische und internationale Umwelt-, Sicherheits-, Tierschutz- und Sozialstandards in allen Kapiteln von Handelsabkommen umfassend Anwendung finden sollten, um zu verhindern, dass diese Standards durch andere Handelsbestimmungen unterlaufen werden;
11. ist davon überzeugt, dass Rechtsvorschriften für eine verpflichtende horizontale Sorgfaltspflicht auf EU-Ebene in der gesamten Lieferkette für EU-Unternehmen und ausländische Unternehmen, die im Binnenmarkt tätig sind, notwendig sind, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und die Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht

in globalen Lieferketten zu erhöhen;

12. betont die Gefahr, den EU-Agrar- und Lebensmittelsektor aufgrund mangelnder weltweiter Konvergenz der Standards und erhöhter Kosten für die Verbraucher im Wettbewerb zu benachteiligen; weist erneut darauf hin, dass Folgenabschätzungen integraler Bestandteil der EU-Gesetzgebungsverfahren sind und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen in Betracht gezogen werden müssen; fordert die Kommission auf, eine umfassende und kumulative wissenschaftliche Ex-ante-Folgenabschätzung auf der Grundlage öffentlicher Konsultationen mit Vertretern der Agrarnahrungsmittelkette und anderen relevanten Interessengruppen zu erstellen und regelmäßige Folgebewertungen zusammen mit den Bezugswerten und Referenzzeiträumen der Ziele, die in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vorgesehen sind, sowie angemessene Maßnahmen, einen geeigneten Zeitrahmen für Umsetzungs- und Ausgleichsmechanismen zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und sozialen Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU und zur Verhinderung der Verlagerung von landwirtschaftlicher Produktion samt dem daraus resultierenden ökologischen Fußabdruck in Drittländern, insbesondere durch die Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung der Standards und durch die wirksame Überwachung aller in die EU eingeführten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, zu veröffentlichen;
13. hebt hervor, dass ein koordinierter und harmonisierter Ansatz für unlautere Wettbewerbspraktiken und die Notwendigkeit gleichwertiger Lebensmittelstandards unter gebührender Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips von entscheidender Bedeutung sind, um eine unterbrechungsfreie Versorgung mit Lebensmitteln in allen Mitgliedstaaten sowie wirksame und effiziente Sicherheits- und Zollkontrollen sicherzustellen, unter anderem durch die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen in Drittländern, von Unterschieden in Höhe und Qualität der Kontrollen sowie von Unterschieden in den Zollverfahren und der Sanktionspolitik an den Eintrittsstellen der EU in die Zollunion; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Zollkontrollen durch direkte, einheitliche Kontrollmechanismen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und unter vollständiger Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu verstärken, um Lebensmittelbetrug, Verfälschung und Einfuhr von Erzeugnissen, die die maximal zulässige Rückstandshöchstmenge für Wirkstoffe überschreiten, insbesondere Stoffe, die die EU-Ausschlusskriterien erfüllen, zu verhindern, um den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere der geografischen Angaben, zu verbessern und die Einhaltung der EU-Produktionsstandards wie Tierschutz, Antibiotikaresistenz und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen sowie die mögliche Einschleppung von Pflanzen- und Tierschädlingen in die EU zu verhindern und so ein Höchstmaß an Gesundheits- und Pflanzengesundheitsschutz sicherzustellen;
14. weist darauf hin, dass im Rahmen von Handelsabkommen sichergestellt werden sollte, dass sich die beteiligten Parteien aktiv an der Förderung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung beteiligen und dass internationale Standards den Umwelt- und Klimazielen der EU entsprechen; ist ferner der Auffassung, dass in diesen Abkommen die Verbindlichkeit der Einhaltung des Pariser Abkommens berücksichtigt werden sollte, um einen globalen Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen sicherzustellen;

15. bittet die Kommission, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ unter Berücksichtigung der Tatsache zu entwickeln, dass jede Branche unterschiedliche Produktionsmethoden hat, die mehr oder weniger nachhaltig sind; fordert die Kommission auf, zu betonen, dass eine ausgewogene Ernährung alle Nahrungsmittel umfassen sollte;
16. weist darauf hin, dass Landwirtschaft und Fischerei für die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten in den Gebieten in äußerster Randlage von entscheidender Bedeutung sind, und hebt den Beitrag und den Mehrwert dieser Wirtschaftszweige in Bezug auf die Sicherstellung der Ernährungssicherheit und Befriedigung der Nachfrage der Bevölkerung nach ausreichenden, sicheren und hochwertigen Erzeugnissen hervor. fordert, dass die strukturellen agronomischen und handelspolitischen Zwänge der in Artikel 349 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Regionen in äußerster Randlage bei der Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in den nachfolgenden Gesetzgebungsvorschlägen systematisch berücksichtigt werden, damit diese Regionen befähigt werden, unter gleichen Wettbewerbsbedingungen zu konkurrieren, und damit die Verfügbarkeit tragfähiger Alternativlösungen für die Agrar- und Lebensmittelsektoren sichergestellt ist, wenn ihre Produktionsmittel und Handelsströme eingeschränkt sind;
17. betont, wie wichtig es ist, einen gleichberechtigten Zugang zu technologischen und wissenschaftlichen Innovationen zu gewähren, einschließlich Innovationen in der Pflanzenzüchtung, mit denen die Resistenz von Sorten verbessert und die Vielfalt genetischer Ressourcen und Lebensmittelproduktionssysteme gefördert werden kann, wobei den lokalen Rassen im Einklang mit den Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit der EU sowie vornehmlich dem Vorsorgeprinzip besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird; betont, dass der Aufbau enger Beziehungen zu Handelspartnern in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer in Bereichen wie Landbewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung, Agrarökologie sowie faire und belastbare Wertschöpfungsketten ein Schlüsselfaktor für die Förderung einer nachhaltigeren Erzeugung von Agrarlebensmitteln bei gleichzeitiger Sicherung der landwirtschaftlichen Produktivität und Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auf den Weltmärkten sein könnte; empfiehlt, dass sich die Zusammenarbeit auch auf Kleinbauern und kleine Nahrungsmittelproduzenten konzentrieren sollte, da sie am meisten von einer solchen Zusammenarbeit profitieren würden;
18. begrüßt die vorgeschlagene neue WTO-Initiative für Klima und Handel; hebt hervor, wie wichtig es ist, diesen Rahmen zu nutzen, um ein umfassendes und nachhaltiges Agrar- und Lebensmittelsystem zu entwickeln, das auf gemeinsamen und ehrgeizigen Produktionsstandards basiert; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich proaktiv bei der WTO dafür einzusetzen, einen ökologischen Übergang zu ermöglichen, sicherzustellen, dass die Handelspolitik mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang steht, die Verhandlungen über transparente Bestände zur Ernährungssicherheit fortzusetzen und insbesondere Situationen zu verhindern, in denen Agrarlebensmittel zur Anpassungsvariable oder zu Kollateralschäden von Handelskonflikten werden, während weiterhin eine ehrgeizige, WTO-konforme nachhaltige Handelspolitik entwickelt wird;
19. nimmt die Studie der Kommission über die kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen

der EU-Handelsabkommen auf die Landwirtschaft zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass die Handelsabkommen der EU sowohl in einem konservativen als auch in einem ehrgeizigen Szenario bis 2030 voraussichtlich eine positive Gesamtbilanz für ihren Agrar- und Lebensmittelhandel und eine höhere Wertschöpfung erzielen werden, was verdeutlicht, dass sich EU-Handelsabkommen positiv auf den EU-Agrarsektor auswirken;

20. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob es notwendig ist, bei der Bewertung einer harmonisierten Nährwertkennzeichnung besondere Bedingungen und Ausnahmen für bestimmte Nahrungsmittelkategorien oder Nahrungsmittel, wie Olivenöl, und für solche mit geografischen Angaben anzuwenden, da sie eine Schlüsselrolle in den EU-Handelsabkommen spielen und den lokalen Wert auf globaler Ebene schützen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.3.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Anna-Michelle Asimakopoulou, Tiziana Beghin, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Udo Bullmann, Daniel Caspary, Miroslav Číž, Arnaud Danjean, Paolo De Castro, Emmanouil Fragkos, Raphaël Glucksmann, Markéta Gregorová, Roman Haider, Christophe Hansen, Heidi Hautala, Danuta Maria Hübner, Karin Karlsbro, Maximilian Krah, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, Margarida Marques, Gabriel Mato, Sara Matthieu, Emmanuel Maurel, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Inma Rodríguez-Piñero, Massimiliano Salini, Helmut Scholz, Liesje Schreinemacher, Sven Simon, Dominik Tarczyński, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marco Campomenosi, Jérémy Decerle, Jean-Lin Lacapelle, Juan Ignacio Zoido Álvarez

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

43	+
EKR	Geert Bourgeois, Emmanouil Fragkos, Dominik Tarczyński, Jan Zahradil
ID	Marco Campomenosi, Roman Haider, Maximilian Krah, Jean-Lin Lacapelle, Danilo Oscar Lancini
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó
EVP	Anna-Michelle Asimakopoulou, Daniel Caspary, Arnaud Danjean, Christophe Hansen, Danuta Maria Hübner, Gabriel Mato, Massimiliano Salini, Sven Simon, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew Europe	Barry Andrews, Jérémy Decerle, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Liesje Schreinemacher, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Udo Bullmann, Miroslav Číž, Paolo De Castro, Raphaël Glucksmann, Bernd Lange, Margarida Marques, Inma Rodríguez-Piñero, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt
The Left	Emmanuel Maurel, Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Heidi Hautala, Sara Matthieu

Erklärung der benutzten Zeichen

- + : dafür
- : dagegen
- 0 : Enthaltung